

# Der Stadtbote



AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL  
HERAUSGEBER: DER OBERBÜRGERMEISTER

Nr. 2/2013  
16. Januar 2013

---

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
• Kommunalwahlen am 30. August 2009 – hier: Wahl der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg	2
• Offenlage des Landschaftsplanes Wuppertal-Nord vom 28.01.2013 bis zum 01.03.2013 einschließlich	3
• Anzeige der Auflösung des Vereins – hier: NALA Partners for Entrepreneurship e.V. – Hofaue 37, 42103 Wuppertal	7
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	8
• Öffentliche Zustellungen	9

## **Hinweis:**

Die Öffentliche Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:  
<http://wuppertal.de/bekanntmachungen>.

## **Bekanntmachung**

### **Kommunalwahlen am 30. August 2009**

#### **hier: Wahl der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg**

Der aus dem Listenwahlvorschlag der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - GRÜNE - für die Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg gewählte Bewerber,

Herr Thomas Sperling,

hat auf sein Mandat verzichtet. Als Nachfolgerin wird die unter der lfd. Nr. 3 des Listenwahlvorschlages der PARTEI BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - GRÜNE – benannte Bewerberin,

Frau Ute Eichler-Tausch,  
geb. 1960 in Regensburg  
Grünental 1, 42399 Wuppertal

festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung eines Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Wuppertal, den 07. Januar 2013

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal

gez.

Dr. Slawig  
Stadtdirektor

## **Offenlage des Landschaftsplanes Wuppertal-Nord vom 28.01.2013 bis zum 01.03.2013 einschließlich:**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 17.12.2012 die Offenlage gem. § 27 c (2) Landschaftsgesetz (LG) NRW des **Landschaftsplanes Wuppertal Nord** mit nachfolgend beschriebenen Geltungsbereich beschlossen:

Das Plangebiet wird begrenzt durch die Stadtgrenzen der Städte Schwelm, Sprockhövel, Hattingen (Ennepe-Ruhr Kreis), Velbert, Wülfrath und Haan (Kreis Mettmann) und erfasst die Bereiche östlich der Nächstebrecker Straße im Bereich des Naturschutzgebietes "Im Hölken", nördlich der Linderhauser Str." bis zur Siedlung "Erlenrode", nördlich der A 46 und östlich der A 1, den Raum Nächstebreck, die Flächen beidseitig der "Herzkamper Str." und nördlich des Westfalenweges, den Ortsteil Dönberg umschließend, südlich des Westfalenweges im Bereich des "Mirker Hain" bis zur "Eschenbeck", nördlich des Siedlungsbereiches "Am Elisabethheim" und "Triebelsheide", westlich des "Eckbusches" und des Bayer-Forschungszentrums, nördlich und teilweise südlich der "Pahlkestraße", die Abgrabungsflächen westlich der B 224 n im Verlauf der B 224 und B 7, südlich der Ortslage Schöller bis zum Naturschutzgebiet "Krutscheid" und westlich des Gewerbegebietes "Simonshöfchen". Die Bereiche nördlich August-Bebel-Straße /Hansastraße und die Nordbahntrasse im Bereich Tesche/Lüntenbeck-Eskesberg/Dorp

Der Geltungsbereich ist in den beigefügten Karten kleinmaßstäblich dargestellt.

Der Landschaftsplan Nord (Entwicklungskarte, Festsetzungskarte, textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen) hängt im Original gemäß § 27 c des Landschaftsgesetzes Nordrhein Westfalen (LG NRW ) in der Fassung vom 21.07.2000 (GV NRW S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.03.20010 (GV NRW S. 185) und der Verordnung zur Durchführung des Landschaftsgesetz vom 22.10.1986 (GV NRW 683), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.06.2007 (GV NRW S. 226) im **Rathaus Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, neben Raum C-078 aus.**

**Eine Erläuterung kann während der Dienststunden Montags, Dienstag und Mittwoch von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.30 Uhr**

im Ressort Umweltschutz in Raum **C-325** oder **C-329** erfolgen.

Außerdem können Kopien dieser Pläne in den Bürgerbüros Langerfeld – Beyenburg und Vohwinkel während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

**Bedenken und Anregungen zum Landschaftsplanentwurf Nord können spätestens bis zwei Wochen nach Beendigung der Zeit der öffentlichen Auslegung, das ist bis zum 15.03.2013, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Ressort Umweltschutz vorgebracht werden.**

Kopien des Landschaftsplanentwurfes Wuppertal-Nord können in der Plankammer (Zimmer C-078, Rathaus Wuppertal – Barmen Johannes-Rau-Platz 1) auf CD-Rom erworben werden.

Der Landschaftsplanentwurf ist auch auf der Internetseite [www.wuppertal.de](http://www.wuppertal.de) einzusehen.

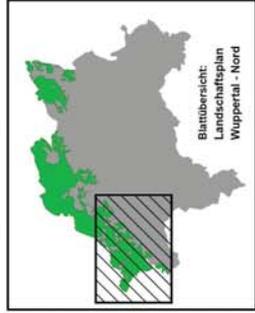
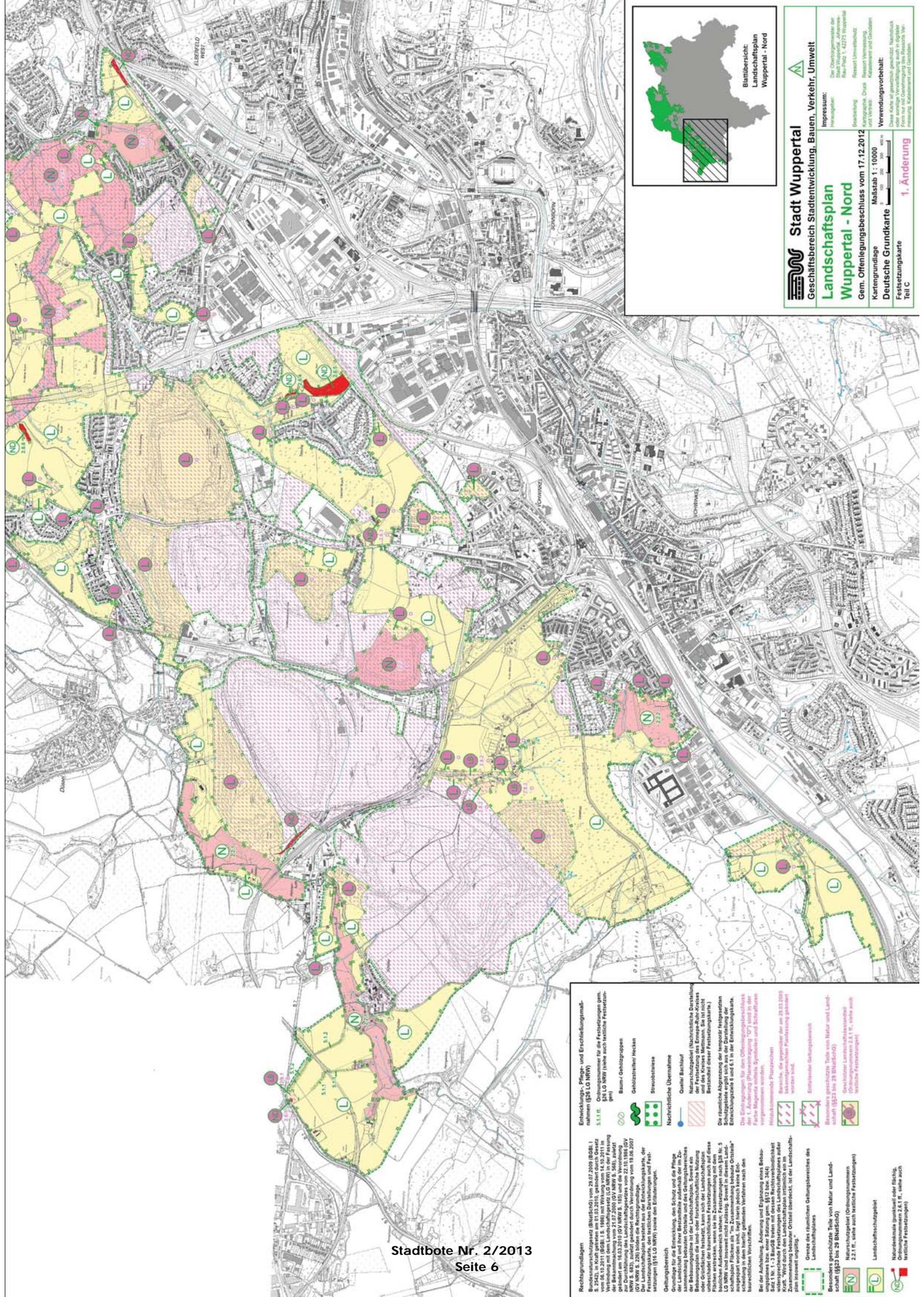
Wuppertal, den 08.01.2013

Der Oberbürgermeister  
i.V.  
gez.

Meyer  
(Beigeordneter)







**Stadt Wuppertal**  
Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt

**Landschaftsplan Wuppertal - Nord**

Gem. Offenlegungsbeschluss vom 17.12.2012

Kartengrundlage: Maßstab 1 : 10000

Deutsche Grundkarte: 1:50000

Festsetzungskarte: 1. Änderung

Impressum:  
Verantwortlich für den Inhalt: Stadt Wuppertal, Abteilung: Referat 1 - 1275 Wuppertal  
Bearbeitung: Referat Landschaftsplanung  
Kartographie: Stadt Wuppertal  
Vertrieb: Akademie und Druckerei

Verwendungsvorbehalt:  
Dieses Karten ist gesetzlich geschützt. Nachdruck, Vervielfältigung, Verbreitung, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Genehmigung der Stadt Wuppertal.

**Rechtsgrundlagen**  
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft getreten am 01.03.2010, geändert durch Gesetz vom 10.03.2010 (BGBl. I S. 127) und vom 10.03.2010 (BGBl. I S. 127) sowie durch das Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 21.07.2009 (GV NRW S. 588), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 22.10.1986 (GV NRW S. 633), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.06.2007 (GV NRW S. 100) sowie durch das Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 22.10.1986 (GV NRW S. 633) sowie durch das Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 22.10.1986 (GV NRW S. 633).

**Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen (§24 LG NRW)**  
S.1.1 ff. Ordnungsnummer für die Festsetzungen gem. §24 LG NRW (siehe auch textliche Festsetzungen)

**Naturschutzgebiete**  
Baum- Gehölzgruppen  
Gehölzreihen/ Hecken  
Strauchbewiese

**Nachrichtliche Überlappung**  
Querein Bachlauf  
Naturchutzgebiet (Nachrichtliche Darstellung der Festsetzung des Erwerbsführ-Arbeitsbereichs (NAB) im Zusammenhang mit dem Bestand dieser Festsetzungspläne)

**Die räumliche Abgrenzung der temporär festgesetzten Schutzgebiete ergibt sich aus der Darstellung der Entwicklungsschritte 6 und 6.1 in der Entwicklungskarte.**  
Die Eintragungen für den Offenlegungsgesuch des Fachs Magistra sind Symbolen und Schriftzügen vorgenommen worden.  
Hitzakommende Platzzeichen:  
Bereiche, die gegenüber den am 29.03.2009 festgesetzten Schutzgebieten (S.1.1 ff.) nicht mehr vorliegen sind:  
Ermittelter Geltungsbereich  
Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft (§23 bis 29 BNatSchG)  
Ordnungsnummern (S.1.1 ff., siehe auch textliche Festsetzungen)

**Bei der Aufstellung, Änderung und Ergänzung eines Landschaftsplans**  
Satz 1 Nr. 1 - 2 B NatSchG treten mit dem am 29.03.2009 festgesetzten Landschaftsplan die Landschaftspläne oder die Festsetzungen der Landschaftsplanung in der Zusammenfassung beider Ortsteile überdeckt. Ist der Landschaftsplan insgesamt ungültig.

**Größe des räumlichen Geltungsbereiches des Landschaftsplanes**  
Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft (§23 bis 29 BNatSchG)  
Naturchutzgebiet Ordnungsnummern 2.2.1 ff., siehe auch textliche Festsetzungen

**Landschaftsschutzgebiet**  
Naturdenkmale (parkartig oder flächig), Ordnungsnummern 2.5.1 ff., siehe auch textliche Festsetzungen



**Nala - Partners for Entrepreneurship**

To serve To lead - African women  
entrepreneurs and transformation  
leaders in their quest to succeed and lead.

Elke Geising  
www.nala-partners.co.za  
info@nala-partners.co.za

Tel. +27 [0]21 782 6820  
92 Highway Rd  
Fish Hoek 7975  
South Africa

## **Anzeige der Auflösung des Vereins NALA Partners for Entrepreneurship e.V. – Hofaue 37, 42103 Wuppertal**

Der Verein NALA – Partners for Entrepreneurship e.V. wurde zum 31.12.2012 aufgelöst. Als Liquidator wurde Dieter L. Schmidt gewählt.

Mit freundlichen Grüßen

Elke Geising  
Vorsitzende

## Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

### 1. Aufgebote

#### Aufgebote vom Sparkassenbuch

Nr. 3010448516  
Nr. 3410158376  
Nr. 3010646390

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 10.01.2013

STADTSPARKASSE WUPPERTAL  
Der Vorstand

### 2. Kraftloserklärungen

#### Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

Nr. 3010182974  
Nr. 3442242172  
Nr. 4010239897  
Nr. 4230010094  
Nr. 3010754616  
Nr. 3011190463

Wuppertal, den 10.01.2013

STADTSPARKASSE WUPPERTAL  
Der Vorstand

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Mohamed El Barraki)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.14, Zimmer A-326  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Mohamed El Barraki  
Rembergstr. 16 A, 58095 Hagen
  3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 13.11.2012, 010746527 SB 87
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 16.01.2013

i. A.  
gez.  
Thiesler

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Mohamed El Barraki)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.14, Zimmer A-326  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Mohamed El Barraki  
Rembergstr. 16 A, 58095 Hagen
  3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 13.11.2012, 010746520 SB 87
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 16.01.2013

i. A.  
gez.  
Thiesler

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Richard Ludwig )**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Stadtbetrieb Wuppertal, SB. 304.52, Zimmer: D213  
August-Bebel-Str. 55, 42109 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Richard Ludwig  
o.f.W., Wuppertal
  3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 19.12.12 - 304.52- 12140138236
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 16.01.2013

i. A.  
gez.  
Leiverkus

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Massimiliano Nicoli)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Straßenverkehrsamt, 302.33, Zimmer: 111  
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Massimiliano Nicoli  
Heinrich- Heine-Str. 9, 42327 Wuppertal
  3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 14.11.2012,302.33-VKA/W- ME298
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 16.01.2013

i. A.  
gez.  
Siemens

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Frau Andrada-Raluca Bercea)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Straßenverkehrsamt, 302.33, Zimmer: 111  
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Frau Andrada-Raluca Bercea  
Eintrachtstr. 77, 42277 Wuppertal
  3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 07.12.2012,302.33-GB/W- RA101
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 16.01.2013

i. A.  
gez.  
Siemens

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Frau Janna Chelaeva)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Ressort Soziales , Fachbereich Sozialrecht, Qualifizierung und Forderungsverwaltung (R 201.23), Zimmer: 304 c  
Neumarkt 10, 42103 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Frau Janna Chelaeva  
Wichernweg 1, 42115 Wuppertal
  3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 03.01.13, 201.23-712268
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 16.01.2013

i. A.  
gez.  
Kirschner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Andy Spattmann)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Jobcenter Wuppertal, Recht und Refinanzierung - Rückforderung, Zimmer: 542  
Bachstr. 2, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Andy Spattmann  
Oberstr. 36 - 38, 42107 Wuppertal
  3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 03.01.2013, 39148BG0526623
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 16.01.2013

i. A.

gez.

Heringhaus

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Dumitru Baltatu)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.14, Zimmer 323  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Dumitru Baltatu  
Von-Bodelschwingh-Str. 15, 51061 Köln
  3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 26.07.2012, 010716842 SB 84
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 16.01.2013

i. A.

gez.

Yaddouche

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Miroslaw Jungling)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Straßenverkehrsamt, 302.33, Zimmer: 111  
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Miroslaw Jungling  
Schloßbleiche 42, 42103 Wuppertal
  3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 10.12.2012,302.33-GB/W-QU386
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 16.01.2013

i. A.  
gez.  
Siemens

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herr Robert Rosinski)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Strassenverkehrsamt, 302.31, Zimmer: 117  
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herr Robert Rosinski  
Industriestr. 31, 42327 Wuppertal
  3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 302.31 KL 0327417
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 16.01.2013

i. A.  
gez.  
Klinkenberg

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Kamran Rahman)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.14, Zimmer A-324  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Kamran Rahman  
Gildenstr 79,42277 Wuppertal
  3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 06.12.2012, 001418125 SB 89
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 16.01.2013

i. A.  
gez.  
Giorgino

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Nedjat Musliji)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.14, Zimmer A-328  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Nedjat Musliji  
Raental 28,42289 Wuppertal
  3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 03.01.2013, 060158776 SB 90
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 16.01.2013

i. A.  
gez.  
Giorgino

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Miroslaw Piechocki)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.14, Zimmer A-328  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Miroslaw Piechocki  
Am Stadion 5 a,44791 Bochum
  3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 05.12.2012, 060159088 SB 90
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 16.01.2013

i. A.  
gez.  
Giorgino

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Mihai-Gabi Trandafir)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer A-318  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Mihai-Gabi Trandafir  
Düsseldorfer Str. 8,42115 Wuppertal
  3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 11.12.2012, 360016779 SB 6
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 16.01.2013

i. A.  
gez.  
Jung

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen  
Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung: Rechtsamt, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1,  
42275 Wuppertal, Tel.: 0202/563-6450, Mail: [bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de](mailto:bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de)  
Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) im Informationszentrum Döppersberg,  
42103 Wuppertal, und im Rathaus Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, erhältlich.  
Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)  
Internet und Newsletter-Bestellung: <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>